

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Almuth Salentijn 563 - 67 64 563 - 80 10 Almuth.Salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0885/18 Ergänzung</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2018</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.12.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Nachtragsstellenplan 2019</b>		

### Grund der Vorlage

Stellenwerthebungen im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den als Anlage beigefügten Nachtragsstellenplan 2019.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

Der Stellenplan 2018/2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2017 als Anlage zum Doppelhaushalt 2018/2019 verabschiedet.

Der Nachtragsstellenplan 2019 enthält gegenüber dem ursprünglichen Stellenplan 2019 folgende Veränderungen:

- **Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes mit Zusatzqualifikation zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter**

Bis einschließlich 2019 werden insgesamt 56 Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst mit der Besoldungsgruppe A7 die Zusatzqualifikation zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter abschließen.

Am 01. Januar 2017 ist die Entgeltordnung zum TVöD in Kraft getreten. Die Tätigkeitsmerkmale des Teils „Rettungssanitäter/Rettungsassistenten“ der Anlage 1a zum BAT wurden um ein Tätigkeitsmerkmal für Beschäftigte mit der neuen gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikation als Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter in einer neu geschaffenen Entgeltgruppe ergänzt. Gemäß Teil B XXII.1 EntgO VKA sind Notfallsanitäterinnen und -sanitäter mit entsprechenden Tätigkeiten der Entgeltgruppe N zuzuordnen. Diese entspricht gemäß §58 (VKA) Nr.2 Abs. 2 BT-V der Entgeltgruppe 8.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine neue Stelleneinweisung in die Besoldungsgruppe A8 für Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst mit einer derzeitigen Besoldung von A7 erforderlich, welche die Zusatzqualifikation zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter erfolgreich abschließen oder bereits abgeschlossen haben.

Zur Umsetzung ist eine Anpassung des Stellenplans 2019 mit folgenden Wertänderungen notwendig:

- Stellenwert A7: - 56 Stellen
- Stellenwert A8: + 56 Stellen

- **Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst in der Funktion „Meister vom Dienst“:**

Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte, welche Tätigkeiten in der Funktion „Meister vom Dienst“ wahrnehmen, unterstützen die Wachabteilungsführer erheblich in der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben. Im Quervergleich mit anderen Bereichen der Verwaltung werden solche Tätigkeiten häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Entgelt- und Besoldungsgruppe E09c bzw. A10 wahrgenommen, sodass hier eine Übertragung auch auf die Funktion „Meister vom Dienst“ nachvollzogen wird.

Vor diesem Hintergrund soll eine neue Stelleneinweisung in die Besoldungsgruppe A10 der Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten in der Funktion „Meister vom Dienst“ mit einer derzeitigen Besoldung von A9L1E2 Z erfolgen. Gemäß §14 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) wird Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 der beschränkte prüfungsfreie Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 ermöglicht.

Zur Umsetzung ist eine Anpassung des Stellenplans 2019 mit folgenden Wertänderungen notwendig:

- Stellenwert A9L1E2 Z: - 9 Stellen
- Stellenwert A10: + 9 Stellen

- **Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst in der Funktion „Einsatzleitung C-Dienst“:**

Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte, welche Tätigkeiten in Rahmen der Funktion der Einsatzleitung im C-Dienst ausüben, nehmen im Quervergleich zu Führungsstellen in anderen Leistungseinheiten ebenso gleichwertige Aufgaben mit besonderer Bedeutung im Hinblick auf Führung / Steuerung wahr. Innerhalb der Verwaltung werden solche Tätigkeiten (z.B. Teamleitungen) häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Entgelt- und Besoldungsgruppe E10 bzw. A11 wahrgenommen, sodass hier eine Übertragung auch auf die Funktion „Einsatzleitung C-Dienst“ nachvollzogen wird.

Vor diesem Hintergrund soll eine neue Stelleneinweisung in die Besoldungsgruppe A11 der Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten in der Funktion „Einsatzleitung C-Dienst“ mit einer derzeitigen Besoldung von A10 erfolgen.

Zur Umsetzung ist eine Anpassung des Stellenplans 2019 mit folgenden Wertänderungen notwendig:

- Stellenwert A10: - 4 Stellen
- Stellenwert A11: + 4 Stellen

Die Änderungen wurden in dem in Anlage 01 beigefügten Auszug aus dem Stellenplan abgebildet. Die Stellenwertänderungen haben keine Auswirkung auf die vom Rat der Stadt Wuppertal in der Sitzung vom 18.12.2017 beschlossene Gesamtstellenzahl für 2019 in Höhe von 4.180,39 Stellen.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Auszug Stellenplan 2019 (Veränderungen)